Erstmalige Herstellung Waldweg

Anliegerversammlung am 09.04.2024

Gesetzliche Grundlagen - §§ 123 ff. BauGB

- Erstmalige Herstellung Herstellungsmerkmale nach Satzung:
 - Unterbau & Decke
 - Entwässerung
 - Beleuchtung
 - Freilegung von Flächen
 - Grunderwerb
- ≠ Vorhandene Straße
- ≠ Ausschlussfrist

Die Erschließungsanlage - § 127 II BauGB

- die jeweilige beitragsfähige Anlage
 - Anbaustraße: "öffentliche zum Anbau bestimmte Straßen, Wege, Plätze"

• Kriterien:

- ✓ erschließungsbeitragsrechtlich: ,,einzelne selbständige Anlage"
- ✓ straßenrechtlich: "öffentlich"
- ✓ baurechtlich: "zum Anbau bestimmt"



Beitragsfähige Kosten

- alle Kosten zur <u>Deckung</u> des Erschließungsaufwands sind beitragsfähiger Erschließungsaufwand
 - nach den tatsächlichen Kosten
- Erschließungsumfang: z.B.
 - Freilegung von Flächen
 - Grunderwerb (Kaufpreis der Flächen + Notarkosten)
 - Straßenbau
 - Entwässerung
 - Beleuchtung

Der umlagefähige Aufwand

(100%)
(10%)
(90 %, gem. EBS)

umlagefähige Aufwand Flächen des Abrechnungsgebietes = Beitrag / m²

Verteilung des umlagefähigen Aufwands

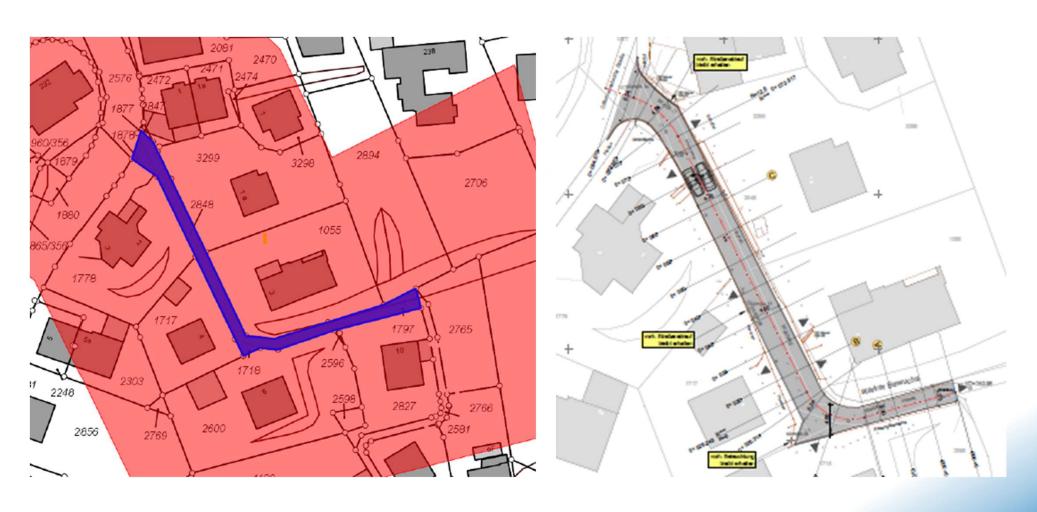
- verkehrsmäßige Erschließung
- bebauungsrechtlich zulässige Ausnutzung
- der wirtschaftliche Vorteil

nur <u>bebaubare und gewerblich nutzbare</u>
<u>Grundstücke</u> nehmen an der
Aufwandsverteilung teil





Grundstücksfläche



Art- und Maßzuschlag

Nutzungsmaß

- eingeschossig: 1,0
- zweigeschossig: 1,25
- dreigeschossig: 2,0
- ➤ nach den tatsächlich vorhandenen (Voll-)Geschossen

Nutzungsart

- Gewerbe,- Kern- oder Sondergebiet oder eine entsprechende Nutzung
- Erhöhung um 0,5
- > tatsächlich nicht vorhanden

Geschossbegriff (§ 2 V & VI BauO NRW)

Geschoss

- (5) <u>Geschosse</u> sind oberirdische Geschosse, wenn
- ihre Deckenoberkanten im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragen, im Übrigen sind sie Kellergeschosse.
- Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, sind keine Geschosse.

Vollgeschoss

- (6) Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die
- eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.
- Ein Geschoss ist nur dann ein Vollgeschoss, wenn es die in Satz 1 genannte Höhe über mehr als drei Viertel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses hat.

Die sachliche Beitragspflicht

Zeitpunkt nach..

- der Abnahme,
- Feststellung aller Kosten,
- Prüfung der Schlussrechnung
- > die Festsetzungsverjährung beginnt: 4 Jahre Zeit zur Abrechnung
- ➤IdR. Vorausleistungen in Höhe von 80 % der umlagefähigen Kosten

Heranziehungsbescheid

- Eigentümer, bzw. Erbbauberechtigte Person
- alle wesentlichen Informationen zum Grundstück
- Kostenaufstellung
- Zahlungspflicht innerhalb eines Monats

Der Beitragssatz

Straßenbau brutto	125.318,90€
Ingenieurleistungen	18.000,00€
Vermessungsleistungen	2.000,00€
Baugrundgutachten	2.000,00€
Grunderwerb	15.000,00€
Schlussvermessung	6.000,00€
Notar- und Gerichtskosten	
Gesamt	168.318,90 €
Erschließungsaufwand (100 %)	168.318,90€
abzüglich Gemeindeanteil (10%)	16.831,89€
umlagefähiger Erschließungsaufwand (90%)	151.487,01€
umlagefähiger Erschließungsaufwand (90%)	151.487,01 € Die sachl
Gesamtsumme qm d. Verteilungsgebietes	6.508,25
	= 23,276151039 €/qm

Beispielrechnung

Grundstücksfläche x NF Geschossigkeit x Beitragssatz = Beitrag 750 m² x1,25 x 23,2761510 €/m² = 21.821,39 €

Der ermittelte Beitragssatz ist nur ein grober Richtwert. Genauere Ergebnisse zeichnen sich erst <u>nach durchgeführter Ausschreibung ab</u>!